

Jurorinnen und Juroren in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

Wettbewerbe sowie Kritik- und Wertungsspiele sind wichtige Leistungsvergleiche sowie musikalische Begegnungen. Sie dienen der künstlerischen Leistungssteigerung der Orchester, Ensembles und Musikzüge.

Gemeinschaftliches Musizieren vereint das intensive Bemühen um ein gemeinsames musikalisches Ziel und das Einbringen individuellen Könnens in einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Über eine Beurteilung und Einschätzung durch anerkannte Expertinnen und Experten (Jurorinnen und Juroren) erfolgt eine fachliche Kritik, die den Teilnehmenden neben der Selbstreflexion zum eigenen musikalischen Leistungsvermögen auch eine genrebezogene Vergleichsform bietet. Somit werden wertvolle Impulse für die Breitenarbeit im instrumentalen Laienmusizieren gegeben.

Diese Ordnung regelt die Aufnahme von Jurorinnen und Juroren der BDMV und deren Datenverwaltung.

1. Die Aufnahme und Abberufung von Jurorinnen und Juroren in die BDMV-Liste erfolgt ausschließlich durch die zuständigen Fachbereiche Blasmusik und Spielleutemusik im Rahmen ihrer jährlichen Tagungen. Neben der musikalisch-fachlichen Eignung müssen pädagogische und kommunikative Kompetenzen der Antragstellenden nachgewiesen werden.
2. Grundlage bildet der Vorschlag eines Mitgliedsverbandes und die fristgemäße Einreichung mit allen notwendigen Unterlagen (Antragsformular siehe Anlage) mindestens drei Wochen vor dem Tagungstermin an die BDMV-Geschäftsstelle.
3. Es werden drei verschiedene Jurorinnen- und Jurorenlisten der BDMV geführt. Die Mehrfachnennung einer Jurorin/eines Jurors in den verschiedenen Listen ist möglich.

3.1. Jurorin/Juror für Blasmusik (verantwortlich: Fachbereich Blasmusik)

- 3.1.1. Als Mindestqualifikation gilt der erfolgreiche Abschluss der berufsbegleitenden Weiterbildung *Leitung von Blasorchestern und Ausbildung von Jungbläsern* der Bundesakademie Trossingen.
- 3.1.2. Der Besuch bzw. Abschluss der berufsbegleitenden Weiterbildung *Internationaler Juror* der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen wird empfohlen.
- 3.1.3. Nachweis von mindestens drei Jahren Dirigiererfahrung mit einem Orchester der Kategorie 4 oder höher.
- 3.1.4. Vorlage einer schriftlichen Befürwortung durch den beantragenden Mitgliedsverband.
- 3.1.5. Nachweis von mindestens drei Hospitationen bei Wertungsspielen und Jugendwertungsspielen mit Führung eines Beratungsgesprächs und Abfassung eines schriftlichen Wertungsberichtes.

Die Voraussetzung unter 3.1.5. entfällt, wenn der erfolgreiche Abschluss der berufsbegleitenden Weiterbildung *Internationaler Juror* nachgewiesen wird.

3.2. Jurorin/Juror für Spielleutemusik (verantwortlich: Fachbereich Spielleutemusik)

- 3.2.1. Als Mindestqualifikation gilt u.a. der erfolgreiche Abschluss einer C-Dirigenten-Ausbildung nach der Aus- und Weiterbildungsordnung der BDMV.
- 3.2.2. Nachweis von mindestens drei Jahren Dirigiererfahrung mit einem Orchester der Kategorie 4 oder höher.
- 3.2.3. Nachweis von mindestens drei Hospitationen bei Wertungsspielen und Jugendwertungsspielen mit Führung eines Beratungsgesprächs und Abfassung eines schriftlichen Wertungsberichtes.
- 3.2.4. Vorlage einer schriftlichen Befürwortung durch den beantragenden Mitgliedsverband.

3.3. Jurorin bzw. Juror für Marsch- und Show (verantwortlich: Fachbereich Spielleutemusik)

- 3.3.1. Musik:
Als Mindestqualifikation gilt u.a. der erfolgreiche Abschluss einer C-Dirigenten-Ausbildung nach der Aus- und Weiterbildungsordnung der BDMV sowie die Teilnahme an einer Basis-Schulung für diese Jurorinnen- und Jurorengruppe.
- 3.3.2. Visuell:
Als Mindestanforderung gelten u.a. Erfahrungen zu verschiedenen visuellen Formationen und visuelles Fachwissen durch langjährige Erfahrung im Bereich Musik in Bewegung.
- 3.3.3. Effekt:
Als Mindestvoraussetzung gelten Erfahrungen aus musikalischen und/oder visuellen Jurorinnen- und Jurorentätigkeiten.
- 3.3.4. Vorlage einer schriftlichen Befürwortung durch den beantragenden Mitgliedsverband. Weitere Voraussetzungen werden im Antragsformular genannt.

4. Die Verwaltung der personenbezogenen Daten der Jurorinnen und Juroren erfolgt über die BDMV-Geschäftsstelle.

5. Jede,-r Jurorin/Juror ist einem Mitgliedsverband zugeordnet. Die jeweiligen Landesmusikdirektorinnen und Landesmusikdirektoren tragen dafür Sorge, dass Datenänderungen der BDMV-Geschäftsstelle bekanntgegeben werden. Die Verantwortung für die fachliche Betreuung einer Jurorin/eines Jurors liegt beim jeweiligen Mitgliedsverband.

Die Jurorin/der Juror wird schriftlich über seine Aufnahme in die Jurorinnen- und Jurorenliste der BDMV informiert und darauf hingewiesen, dass die Nennung unter Angabe von personenbezogenen Daten (Verbandszugehörigkeit, Name, Vorname, Postleitzahl und Ort) erfolgt; erstmalig in 2016.

6. Die Jurorin/der Juror ist verpflichtet, im Zeitraum von fünf Jahren (2016-2020, 2021-2025, usw.) an einer Jurorinnen- und Jurorenweiterbildung der BDMV oder eines Mitgliedsverbandes teilzunehmen.

Bei neu aufgenommenen Jurorinnen und Juroren kann die Verpflichtung zur Weiterbildung im ersten Berufszeitraum abhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme entfallen.

7. Die Jurorinnen- und Jurorenfortbildungen der Mitgliedsverbände sind bei der/dem jeweils zuständigen Bundesmusikdirektor,-in unter Angabe von Fortbildungsinhalt und Referent,-in vorab anzuzeigen. Eine unterzeichnete Anwesenheitsliste der teilnehmenden Jurorinnen und Juroren ist nach Abschluss vorzulegen.
8. Alle fünf Jahre erfolgt eine Gesamtrevision der BDMV-Jurorinnen- und Jurorenliste.

Kassel, Februar 2016



Heiko Schulze
Bundesmusikdirektor Blasmusik



Ralf Subat
Bundesmusikdirektor Spielleutemusik